

Das Jahr 1975 hat eine besondere Bedeutung für die historische Erforschung der Burgen des Mittelalters in Ungarn. In diesem Jahr erschien in dem von László Gerő herausgegeben Band „Várépítézetünk“ (*Unsere Burgenarchitektur*) der Aufsatz des Historikers Erik Fügedi unter dem Titel „Középkori várak – középkori társadalom“ (*Mittelalterliche Burgen – mittelalterliche Gesellschaft*)¹. Das war der erste umfangreichere Versuch in Ungarn, die Rolle und die Bedeutung der mittelalterlichen Befestigungen aus dem Aspekt der Geschichtsforschung darzustellen – dafür gab es früher kaum Beispiele.²

Bis dann war in der vor allem von Architekten, Kunsthistorikern und Archäologen getriebenen Burgenforschung – bestimmt durch die Arbeiten des Herausgebers des oben erwähnten Bandes – meist eine reine architekturtypologische Betrachtungsweise üblich. Der Architekt László Gerő war nämlich der Verfasser der ersten zusammenfassenden burgenkundlichen Arbeiten in Ungarn, die von ihm ausgearbeitete und bald breit beliebt gewordene Typologie entstand vor allem unter der Berücksichtigung von strategischen Gesichtspunkten.³

So fiel für viele Forscher anfangs noch nicht auf, dass Pál Engel schon 1968–1970 auch eine, für die Burgenforschung wichtige Publikation veröffentlichte.⁴ Er untersuchte hier zwar grundsätzlich die Verteilung des weltlichen Großgrundbesitzes im Königreich Ungarn im 15. Jahrhundert, schrieb aber dabei den in den Quellen relativ exakt aufgezählten Burgen bzw. der Burg-domänen der einzelnen Gruppen der als Baronen genannten Aristokraten eine besondere Bedeutung zu.

In den Tabellen seiner Arbeit bearbeitete er daher einen bedeutenden Teil der Adelsburgen des Landes um 1458 bzw. 1490 – meist mit den entsprechenden Quellenangaben – wobei er für das erstgenannte Jahr die in den Urkunden als *castellum* genannten Schlösser noch nicht berücksichtigte.

¹ Fügedi E.: *Középkori várak – középkori társadalom*. In vol. *Várépítézetünk*. Szerk. Gerő L. Budapest, 1975. S. 63–86.

² Zur Geschichte der ungarischen Burgenforschung siehe Csorba Cs.: *A magyarországi várkutatás története*. In *A Magyar Tudományos Akadémia Filozófiai és Történettudományi Osztályának Közleményei*. XXIII (1974). S. 289–310.

³ Gerő L.: *Magyarországi várépítézet*. Budapest, 1955. Idem: *Magyar várak*. Budapest, 1968.

⁴ Engel P.: *A magyar világi nagybirtok megoszlása a 15. században*. I–II. In *Az Egyetemi Könyvtár Évkönyvei*. 4 (1968). S. 337–357., bzw. 5 (1970). S. 291–313., später nachgedruckt in vol. Engel P.: *Honor, vár, ispánság*. Budapest, 2003. S. 13–72.

Der junge Historiker nahm nämlich an, dass dieser Befestigungstyp meistens – so nach dem Charakter, wie auch nach der Funktion – von den als *castrum* bezeichneten „echten Burgen“ abwich. Er meinte, Schlösser waren auch im Besitz der Gemeinadligen, das *castrum* erwies sich aber nahm ihm als eine typische Bauform der Hochadligen. Dafür sollte auch die nach urkundlichen Quellen zusammengestellte Liste der in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauten Burgen als Beweis dienen – die hier aufgezählten *castra* waren nämlich fast ausnahmslos im Besitz der Baronen. Für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte aber Engel keine ähnliche Liste, für ihn war endlich auch klar, dass die Problematik der Schlösser weitere Untersuchungen verdient, die aber von ihm leider auch später nicht durchgeführt wurden.⁵ Er hatte aber auch die Angaben über den Burgdomänenumlauf am Ende des 15. Jahrhunderts gesammelt und so gilt seine Arbeit als Ansatz der ersten wissenschaftlich begründeten Burgendatei in Ungarn, besonders für die letzten Jahrzehnte des Spätmittelalters.

Auch die Zusammenstellung einer ausführlichen Datei der Burgen des Königreiches im 13–14. Jahrhundert war eines der größten Verdienste des 1977 publizierten Buches von Erik Fügedi, wo er aber natürlich auch seine Thesen über die Burgen dieser Zeit ausführlich darlegen konnte.⁶ Die Würdigung dieser Arbeit kann aber nicht die Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes sein, Pál Engel charakterisierte es allerdings später als einen „epochalen Schritt nach vorne“ in der Geschichtsforschung.

Er selbst veröffentlichte aber auch ein Werk in demselben Jahr und in derselben Schriftenreihe – dieses Buch über das Verhältnis der Königsmacht und der Aristokratie in der Zeit des Königs Sigismund von Luxemburg (1387–1437) in Ungarn⁷ verfügte auch über eine umfangreiche Burgendatei der behandelten Zeit. So stand ab 1977 schon ein authentisches Quellenmaterial über fast das ganze Mittelalter der Burgenforschung in Ungarn und der Nachbarländer zur Verfügung – dadurch wurden eigentlich die Grundlagen einer wissenschaftlichen Burgenforschung geschaffen. Die Arbeit der beiden genannten Autoren kann nur derjenige nicht genügend hochschätzen, der die burgenkundlichen Werke der vorangehenden Zeiten mit ihren oft falschen und unvollständigen Angaben nicht kennt.

Diese Datensammlungen von Engel waren aber natürlich nur „Nebenprodukte“ seiner Arbeit, bzw. sie dienten als Ausgangspunkte seiner

⁵ Hier sei die viel später veröffentlichte Arbeit von Tibor Koppány erwähnt: *A középkori Magyarország kastélyai*. Budapest, 1999., mit ausführlichem Katalogteil, die aber auch nicht alle Fragen des Problemkreises beantworten konnte.

⁶ Fügedi E.: *Vár és társadalom a 13–14. századi Magyarországon*. Budapest, 1977. (Értekezések a történeti tudományok köréből 82).

⁷ Engel P.: *Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387–1437)*. Budapest, 1977. (Értekezések a történeti tudományok köréből 83).

Analysen, die Besitzstrukturen und dadurch die Machtstrukturen des spätmittelalterlichen Ungarns kennen zu lernen. Die Forschung hatte es schon früher erkannt, dass die Besitzstruktur die Machtverhältnisse der gegebenen Zeit widerspiegelt, die wichtige Feststellung stammt aber von Engel, dass sie am besten durch die statistische Bearbeitung der Besitzgeschichte der Burgdomänen fassbar ist. Die Burg stellte nach ihm schon alleine die Machtposition dar und er hielt sie auch für ein grundlegendes strukturelles Element besonders für die königlichen Besitztümer.

Engel untersuchte in seinem Buch diese Strukturen eigentlich schon vom Anfang des 14. Jahrhunderts, als König Karl Robert von Anjou für eine wirksame Kontrolle des Landes ein „System“ der königlichen Burgen ausbauen ließ – den Burgdomänen schrieb Engel einen Dienstcharakter zu, das heißt., dass die Aristokraten, die die Hofwürden besaßen, oft über ein Dutzend Königsburgen zur Verwaltung größerer Gebietseinheiten verfügten – über die großen Änderungen am Ende des Jahrhunderts, als die Hälfte der Burgen in Privatbesitz kam, bis zu den einzelnen Etappen der Regierung vom König Sigismund. Er stellte fest, dass sich die Veränderungen des Herrschaftssystems des letztgenannten Königs am besten in der Entwicklung der Zahl der königlichen Burgen widerspiegeln. Nach der Festigung der Königsmacht verwalteten die Besitzer der Hofwürden schon kaum solche Burgen mehr, diese standen eher den Günstlingen des Herrschers zur Verfügung, die aber auch für größere territoriale Einheiten zuständig waren.

In seine Burgendatei der Sigismund-Zeit nahm Engel nur die Anlagen auf, die „einen Bestandteil des Verteidigungssystems des Landes und eine Basis für die Ausübung der politischen Macht bildeten“⁸. Diese Befestigungen wurden hier erneut mit den *castra* gleichgesetzt, ihm fiel zwar schon auf, dass gewisse Bauten nicht immer konsequent benannt wurden. Die hier als *Burgschloss* bezeichnete *castella* sollten aber nach ihm mit den *Burgen* keine homogene Gruppe bilden, um für eine statistische Bearbeitung verwendbar zu sein. Sonst wiederholte er nur kurz seine frühere Auffassung über die soziale Funktion der beiden Bautypen, das *castrum* erscheint hier aber schon als eine exklusive Organisationseinheit des königlichen Besitzes.

Es steht fest, dass sich Pál Engel in seinen früheren Arbeiten eher für die politische Rolle der Burgen, als für die Burgen selbst interessierte. Er beschäftigte sich nicht näher mit der Funktion dieser Burgen in der Landesverteidigung, die Burg erscheint bei ihm oft als Mittelpunkt des Großgrundbesitzes, bzw. der einzelnen Adelsfamilien, was man aber darunter – oder unter einem „System“ der Burgen – verstehen soll, blieb dahingestellt.

⁸ Ebd. (1977) S.89. – die Datei besteht aber – abweichend von der der letztgenannten Arbeit von Fügédi – nicht nur aus der Aufzählung der auf die konkreten Anlagen beziehenden Angaben, hier findet man auch eine Archontologie der Komitatsgespannen, ein zeitgenössisches Verzeichnis der königlichen Burgen aus dem Jahre 1437, sowie mehrere Tabellen.

Er nahm ohne nähere Begründung manchmal an, dass die Adligen ihre Residenz in diesen Anlagen hatten, in einigen Fällen bewertete er gewisse Burgen als verwüstet, nur weil sie in der gegebenen Periode aus den Schriftquellen nicht bekannt sind.⁹ Den Fragestellungen und den Aspekten der Nachbarwissenschaften maß er also zu dieser Zeit noch keine besondere Bedeutung bei.

Für Engel's Forschungsmethode scheint aber auch das typisch zu sein, dass er die in seinen früheren Aufsätzen aufgeworfenen Probleme später weiter analysierte. So geschah es mit den erwähnten königlichen Besitztümern der Anjou-Zeit mit Dienstcharakter, deren Fragen er Anfang der 80-er Jahre sogar zwei Aufsätze widmete.¹⁰ Hier betonte er, dass die ältere Geschichtsforschung die Burg und den Grundbesitz zu Unrecht voneinander trennte. Die Gegenüberstellung der militärischen und der wirtschaftlichen Werte, die Betonung der strategischen Aspekte fand er als unhistorisch. Der Einheit der Burg und der dazugehörenden Besitztümer (*pertinentiae*) schrieb er aber eine politische Bedeutung zu. Die Herrschaft über das herumliegende Land konzentrierte sich nach ihm also in den Burgen, deswegen konnte sich der Burgherr in der Landespolitik beteiligen, der Burgbesitz war eine Prestigefrage und eng mit der Grundherrschaft verbunden.¹¹

Diese grundlegenden Feststellungen – die in ähnlicher Form in der ungarischen Forschung bis dann nur von Erik Fügedi formuliert wurden¹² – verwendete er dann in seinen konkreten Untersuchungen. Er kam zur Überzeugung, dass sich die Staatsorganisation des 14. Jahrhunderts auf einer bestimmten Grundbesitzform aufgebaut war, wofür die Hegemonie der königlichen Burgen als typisch erscheint. Diese Burgen und ihre *pertinentiae* wurden aber nicht nur von einem königlichen *castellanus* verwaltet, sondern sie erhielten mit allen ihren Einnahmen *pro honore*, also für ihre Dienstzeit die größten Würdenträger des Königreiches. Diese, vor Engel von der Forschung noch nicht erkannte feudale Besitzform – die gewisse Ähnlichkeiten mit dem System der königlichen Komitate des 11–12.

⁹ Ebd. (1977) S. 62., 90. usw. Über die hier als verwüstet erwähnte Burg Csobánc kennen wir z.B. seitdem schon eine Angabe aus dem Jahre 1420: *Zsigmond-kori okmánytár*. VII. Budapest, 2004. Nr. 1493.

¹⁰ Engel P.: *A honor. (A magyarországi feudális birtokformák kérdéséhez)*. In *Történelmi Szemle*. 24 (1981), nr. 1., S. 1–19. Idem: *Honor, vár, ispánság. Tanulmányok az Anjou-királyság kormányzati rendszeréről*. In *Századok*. 116 (1982), nr. 5. S. 880–922. Beide nachgedruckt in vol. Engel P.: *Honor, vár, ispánság*. Budapest, 2003. S. 73–161.

¹¹ Ebd. (2003) S. 101–102.

¹² Hier sei noch seine weitere Zusammenfassung erwähnt: E. Fügedi: *Castle and society in Medieval Hungary (1000–1437)*. Budapest, 1986. (*Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 187).

Jahrhunderts aufwies – konnte mit ihrer, noch selten institutionalisierten territorialen Einheiten die Macht der Anjou-Könige sichern.¹³

Pál Engel hatte dann 1984 eine Zusammenfassung seiner Forschungen zur Burgenematik veröffentlicht.¹⁴ Seine Zielsetzung war auch hier vor allem die außerordentliche politische Bedeutung der Burgen des 14–15. Jahrhunderts darzustellen, worauf schon der Titel seines Aufsatzes hinwies: *Burg und Macht. Die territorialen Grundlagen der Herrschaft im mittelalterlichen Ungarn*. Einleitend analysierte er die Erscheinung der Historisierung der Begriffe des 19. Jahrhunderts, die zu der erwähnten Trennung zwischen Burg und Grundbesitz bzw. der einseitigen militärischen Bewertung der ersteren führte. Um die diesbezüglichen Ergebnisse der in dieser Hinsicht besonders wichtigen deutschen Geschichtsforschung der ungarischen Historiker näher zu bringen, fasste er dann einige Thesen von Otto Brunner aus 1939¹⁵, sowie von Herwig Ebner aus 1976¹⁶ über die Herrschaft zusammen. Er fand viele Parallelen zwischen der deutschen und der ungarischen Situation, so galt nach ihm auch im Königreich Ungarn die Burg als „Kern der Herrschaft“, sowie ein unentbehrliches Zubehör der Erhaltung der territorialen Macht, auch hier war also, „die Herrschaft über das Land abhängig vom Burgenbesitz“. Nach der kurzen Formulierung von Erik Fügedi also: *Burg = Macht*.¹⁷

Burgenbau und Burgenbesitz waren nach Engel bis Mitte des 13. Jahrhunderts Privilegien des Königs (Burgenregal) – für die von der archäologischen Forschung ab der 1970-er Jahre fast massenweise entdeckten frühen Privatbefestigungen¹⁸ kannte er keine Benennung als *castrum* – aber auch danach brauchte man immer *de iure* die Genehmigung des Herrschers. Engel war zu dieser Zeit noch überzeugt, dass im Burgbegriff vom Anfang an – das heißt, von Mitte des 13. Jahrhunderts – auch die von ihm schon früher behandelten *pertinentiae* (Zubehör) eingeschlossen waren, wobei nach ihm die volle Ausbildung der großen Burgdomäne oft ein Jahrhundertlang hinzog.

¹³ Engel in Anm. 10. erwähnten Werk (2003) S. 102–105. usw. – Hier sollten aber auch die kritische Bemerkungen von Erik Fügedi erwähnt werden: Fügedi E.: *Királyi tisztség vagy hűbér? In Történelmi Szemle*. 25 (1982), nr. 3. S. 483–509.

¹⁴ Engel P.: *Vár és hatalom. Az uralom területi alapjai a középkori Magyarországon*. I–II. In *Világosság*. 25 (1984). S. 288–295., 367–375., nachgedruckt in vol. Engel P.: *Honor, vár, ispánság*. Budapest, 2003. S. 162–197.

¹⁵ O. Brunner: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*. 4. veränd. Aufl. Wien–Wiesbaden, 1959.

¹⁶ H. Ebner: *Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte*. In vol. *Die Burgen im deutschen Sprachraum*. I. Hg. Von H. Patze. *Vorträge und Forschungen*. Hg. Vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Band XIX. Sigmaringen, 1976. S. 11–84.

¹⁷ Engel in Anm. 14. erwähntem Werk (2003) S. 167–170., Fügedi in Anm. 6. erwähnten Werk S. 87.

¹⁸ Hier wies er auf das Buch von Nováki Gy. – Sándorfi Gy. – Miklós Zsuzsa: *A Börzsöny hegység őskori és középkori várai*. Budapest, 1979. hin, von dessen Verfassern wurden aber vielleicht zu viele solche Befestigungen noch vor Mitte des 13. Jahrhunderts datiert.

Nach seiner Formulierung „war die Burg mit dem Grundbesitz, wo sie aufgebaut wurde, vom Anfang an untrennbar verbunden und diente sie – wenn juristisch anfangs vielleicht noch nicht – praktisch als dessen Mittelpunkt.“¹⁹ Die so aufgefasste Burg war nach ihm letzten Endes nicht wegen der Verteidigung gegenüber einem äußeren Angriff besonders wichtig, sie verkörperte eher die Macht, die Möglichkeit einer politischen Oberhoheit. Der Burgbesitzer war nicht reicher als die anderen, sondern mächtiger.²⁰

Nach der Behandlung der theoretischen Probleme kam er zu einer erneuten Analyse der beiden recht unterschiedlichen Besitzstrukturen des spätmittelalterlichen Königreiches Ungarn. Die Mehrheit der nach Mitte des 13. Jahrhunderts meist von dem Adel errichteten und dann oft von den sog. Territorialherren beherrschten Burgen kam als Ergebnis seines langen Kampfes in Besitz des Königs Karl Robert von Anjou. Nach Engel's Schätzungen – eine vollständige Datenbasis existierte also noch nicht – waren im Todesjahr des Königs (1342) von den etwa 300 Burgen 170 im königlichen Besitz und auch noch 1382 (Todesjahr seines Sohnes, Ludwigs von Anjou) betrug die Zahl der Königsburgen immer noch auf 150. Diese wurden dann in neue territoriale Einheiten organisiert und – nach dem früher beschriebenen *pro honore*-System – von den Mitgliedern der Hofaristokratie verwaltet. Sie verfügten auch über eine kleine Zahl von Privatburgen, die Macht und der Reichtum dieser höfischen Würdenträger – deren Leute als Gespann oder Burgvogt auf den Burgen saßen – kam aber eher davon, dass auch die Einnahmen der königlichen Burgdomänen für sie zur Verfügung standen. So konnte der König seine Macht auf dem ganzen Landesgebiet erfolgreich sichern, die Königsburgen hatten also eine reine politische Bedeutung, sie spielten aber – abweichend von der Auffassung der älteren Geschichtsschreibung – keine Rolle für den Staatshaushalt.

Nach dem Tode von Ludwig dem Großen änderte sich dann grundlegend die Situation. Nach Engel's Rechnungen gab es 1396 nur noch 65 Königsburgen und damit begann die Zeit der Herrschaft der großen Privatvermögen und der Magnatenfamilien. Ab der Regierungszeit von Sigismund Luxemburg hörte die Dominanz des Honor-Systems schon auf und die Herausbildung des Standesstaates brachte später auch die Schenkung von weiteren Burgen mit sich – aus dem Jahre 1498 kennt man nur 26 königliche Anlagen. Die Größe und die Ausdehnung der neuen Magnatenherrschaften entsprachen aber etwa den königlichen Territorialeinheiten des 14. Jahrhunderts.²¹ So ist es verständlich, dass sich eine zentrale Macht zu dieser

¹⁹ Engel in Anm. 14. erwähntem Werk (2003). S. 172.

²⁰ Ebd. S. 171–172.

²¹ Darüber ausführlicher: Kubinyi A.: *Residenz- und Herrschaftsbildung in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und am Beginn des 16. Jahrhunderts*. In vol. *Fürstliche Residenzen im*

Zeit nur auf ein Privatvermögen stützen konnte – ein typisches Zeichen der von der französischen oder englischen Entwicklung abweichenden historischen Vorgänge des Königreiches Ungarn.

Die hier kurz zusammengefassten Ergebnisse von Pál Engel wurden dann in der ungarischen Geschichtsforschung fast allgemein akzeptiert und trugen – neben den erwähnten Arbeiten von Erik Fügedi²² – dazu entscheidend bei, dass das Phänomen „Burg“ auch schon für die meisten Historiker fassbar wurde. Auch sein direkter Einfluss auf die Burgenforschung war sehr groß, wovon viele monographische Bearbeitungen einzelnen Burgen oder der Befestigungen von größeren Regionen zeugen.²³

Unter seinen späteren Werken finden wir aber nur eine weitere Arbeit, in der er sich noch einmal direkt mit dem Problem des Burgenbaus auseinandersetzte. Er beschäftigte sich später nämlich eher mit neueren und breiteren Themenkreisen, wobei es auch festzustellen ist, dass er sich immer mehr auch für die früheren Zeitperioden interessierte. Hierher ist diese – leider kaum bekannte und noch weniger zitierte, auch in den 2003 herausgegebenen Sammelband seiner Werke nicht aufgenommene – kurze Arbeit²⁴ aus dem Jahre 1987 einzureihen, die aber auch dafür ein gutes Beispiel ist, dass Engel zu dieser Zeit schon ein immer engeres Arbeitsverhältnis mit den Fachleuten der Nachbarwissenschaften ausgebaut hatte.²⁵

So wurde es ihm auch klar, dass die neuen Ergebnisse der archäologischen Burgenforschung viel mehr akzeptiert werden müssten, als er das in seiner zuletzt behandelten Arbeit getan hatte. Die auch von Erik Fügedi vertretene Meinung²⁶, dass die auf dem Terrain fast überall vorkommenden, aber in den Schriftquellen nicht erwähnten, meist kleinen Befestigungen – von denen immer mehr auch durch Grabungen untersucht wurden²⁷ – nichts mit den eigentlichen *castra* zu tun haben, erwies sich für ihn schon nicht mehr als haltbar. Als Ergebnis einer internen Diskussion²⁸ stellte es fest, dass das

spätmittelalterlichen Europa. Hg. Von H. Patze und W. Paravicini. Vorträge und Forschungen XXXVI. Sigmaringen, 1991.

²² Siehe Anm. 1., 6. und 12.

²³ Als Beispiel sei erwähnt: Simon Z.: *A várak szerepének változása a középkori Nógrád megyében*. In *A Nógrád megyei múzeumok Évkönyve*. XIV (1988). S. 103–131.

²⁴ Engel P.: *Töprengés az Árpád-kori sáncvárak problémájáról*. In *Műemlékvédelem*. 31 (1987). nr. 1. S. 9–14.

²⁵ Das beste Beispiel ist seine Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorikern Pál Lövei, die u.a. zur Bearbeitung von zahlreichen adligen Grabplatten führte. Die Liste der diesbezüglichen Aufsätze sind im Anm.4. erwähnten, 2003 herausgegebenen Sammelband zu finden.

²⁶ Fügedi in Anm. 12. erwähntem Werk S. 33–41.

²⁷ Darüber zuerst zusammenfassend: Miklós Zsuzsa: *A Gödöllői dombvidék várai*. Aszód, 1982.

²⁸ Hier waren 1986 neben Pál Engel unter anderen György Sándorfi, Gyula Nováki, Zsuzsa Miklós sowie der Verfasser dieser Zeilen anwesend, sie haben alle ihre Ansichten danach schriftlich verfaßt und in demselben Heft der Zeitschrift *Műemlékvédelem* veröffentlicht, siehe Anm. 24. und 29.

Fehlen dieser, massenweise registrierten und „um 12–14. Jahrhundert datierbaren“ Befestigungen aus dem schriftlichen Quellenmaterial mit der vorherigen Argumentation nicht erklärt werden kann. Man nahm früher nämlich an, dass sie entweder ganz früh, vor der Verbreitung der Schriftlichkeit gebraucht wurden, oder vielleicht auch später, dann galten sie aber – wie erwähnt – nicht als *castrum*. Engel akzeptierte aber die Beobachtungen der Archäologie, nach dem die Mehrheit dieser „Kleinburgen“ oder „Burgwällen“²⁹ aus dem 13. Jahrhundert stammt und keine scharfe Grenze zwischen den in den Urkunden erwähnten bzw. unerwähnten Anlagen festzustellen ist.

So kam er zur Überzeugung, dass sich das frühere Axiom der Forschung, wonach eine Burg unbedingt in der zeitgenössischen Schriftquellen vorkommen soll – davon ausgehend stellte Erik Fügedi seine, auch heute noch oft zitierte Statistik der Burgengründungen des 13. Jahrhunderts auf³⁰ – nicht als gesichert erwies, bzw. auch als eine Historisierung des spätmittelalterlichen Burgbegriffes zu erklären ist. Seine eigene – oben erwähnte – Auffassung revidierend hatte er dann festgestellt, dass die früher so oft betonte Einheit der Burg und ihrer Zubehör für die im 13. Jahrhundert errichteten Adelsburgen noch überhaupt nicht typisch war. Die von den Privatleuten auf ihren Besitzümern massenweise erbauten Anlagen fügten sich in eine ganze neue rechtliche Struktur ein, sie bildeten – abweichend von den königlichen Burgen – noch nicht den Mittelpunkt eines Zubehörsystems. Das Wesen des Privatbesitzes war nach Engel nämlich das umgrenzte Gebiet (*possessio, terra, predium*), was der Besitzer unter gleichen rechtlichen Bedingungen besaß. Als er also auf einem dafür entsprechenden Punkt dieses Gebietes eine Burg – mit oder ohne Erlaubnis – erbauen ließ, wird sie nur ein Zubehör des gegebenen Grundbesitzes. Dafür sollten vor allem die von ihm aufgeführten Erwähnungen mit der Formulierung „ein Besitz *cum castro suo*“, sowie das Fehlen der Aufzählung der *pertinaciae* bei vielen frühen, oft (wenigstens zeitweilig) nach dem Besitz benannten Adelsburgen als Beweis dienen.

Das Entstehen der Burgdomänen schrieb er dann der königlichen Praxis zu, die die Burgen immer als Besitzmittelpunkte betrachtete. Durch Verschenkungen bzw. durch Konfiszierungen, vor allem des Königs Karl Robert, sollte sich also das Verhältnis zwischen Besitz und Burg umwenden und die Zubehöre wurden dann regelmäßig erwähnt. Pál Engel nahm sogar eine Kanonisierung der legitimen Befestigungen in der 1. Hälfte des 14.

²⁹ Die in der Forschung überhaupt nicht konsequente Terminologie dieses Befestigungstyps wurde von mir mehrmals erörtert: Feld I.: *Megjegyzések az Árpád-kori ún. kisvárak kérdéséhez*. In *Műemlékvédelem*. 31 (1987). nr. 1. S. 1–9., idem: *A 13. századi várak az eddigi kutatásokban*. In *Castrum Bene* 1989. Szerk. Horváth L. Gyöngyös, 1990. S. 8–21.

³⁰ Fügedi in Anm. 6. erwähntem Werk S. 25–27., sowie in Anm. 12. erwähntem Werk S. 53–56.

Jahrhunderts an – neben den 150 könig-lichen Anlagen rechnet er mit 50 weiteren Burgen, die die Anhänger des Königs erhalten sollten. Das Existieren solcher hypothetischen Burgenliste konnte er aber nicht direkt beweisen und wir kennen auch noch eine dritte Gruppe der Burgen. Hierher könnten die Anlagen gehören, die ihren älteren Besitzer nicht verloren hatten und vielleicht mit den Befestigungen gleichzusetzen sind, die Engel als Beispiel dafür erwähnte, dass in einigen Fällen erst im 15. Jahrhundert zu einer Herrschaft- bzw. Domänenbildung um die Burgen kam. Die „illegitimen“ Burgen – deren Zahl nach Engel unbekannt ist³¹ – sollten dann aufgelassen werden, sie tauchten später relativ selten als *locus castris* in den Urkunden vor, vereinzelt wurden sie aber auch noch wiederaufgebaut.

So kommt Pál Engel zur Schlussfolgerung, dass die für uns bekannten Angaben über die vor 1320 (vor der Festigung der Macht des Königs Karl Robert) errichteten Burgen sehr ungleichmäßig sind. Sie sollten aus den erwähnten Gründen nicht unbedingt in allen Schriftquellen (z.B. in den Grenzbegehungs-protokollen) vorkommen, bei der Verwendung des Prinzips *argumentum ex silentio* darf es nie vergessen werden, ob es von der gegebenen Quelle wirklich eine Erwähnung zu erwarten ist. Dazu kommt es noch, dass uns nach Engel's Schätzung nur 1-2% des ursprünglichen Urkundenmaterials zur Verfügung steht.

Daraus ergibt sich, dass eine statistische Bearbeitung der frühen schriftlichen Quellenangaben – ohne der Berücksichtigung der Beobachtungen der Archäologie – bezüglich der Bauzeit der Burgen nur selten zu wirklich brauchbaren Ergebnissen führen kann. Diese letzte Feststellung wurde von Engel zwar nicht so direkt formuliert, er betonte aber doch ausdrücklich, dass aus dem Blickwinkel des schriftlichen Quellenmaterials die Gleichsetzung aller auf dem Terrain auffindbaren sog. „Kleinburgen“ mit den in den Urkunden erwähnten *castra* ohne Probleme vorstellbar ist – eine Feststellung, die in der Forschung noch überhaupt nicht allgemein akzeptiert wurde. Er sah den Weg der weiteren Forschungen in der Aufhüllung der Besitzumsverhältnisse und des sozialen Hintergrundes der in der Frage kommenden Adelligen, die imstande waren, Burgen errichten zu können.

Engel war der Meinung, dass sie unter den Familien gesucht werden können, die ein größeres Vermögen hatten, die über ein „Großbesitztum“ verfügten. Die frühen Adelsburgen waren nach ihm letzten Endes also noch nicht Besitzmittelpunkte, er nahm aber doch an, dass sie auch mit dem Ziel errichtet wurden, um ihren Besitzern bei Gefahr Schutz bieten zu können. Wir kennen noch nicht genügend die Formvarianten der privaten

³¹ Hier könnte eben die Archäologie behilflich sein, nach den bisherigen Schätzungen könnten sie sogar 2/3 des Burgenbestandes um etwa 1300 ausmachen. Genauere Zahlen sind nur von einer ausführlichen Burgentopographie zu erwarten.

Befestigungen des 13. Jahrhunderts, es ist aber heute doch noch nicht auszuschließen, dass darunter auch die einfachsten „Burgen“ des niederen Adels mit ähnlicher Funktion aufzufinden sind.³²

Pál Engel integrierte später diese hier aufgezählten Ergebnisse leider nicht systematisch in seine früher aufgestellten Thesen. Er hätte schon von vier aufeinanderfolgenden Besitzstrukturen des Königreiches bezüglich der Burgen sprechen können – dem System der königlichen Komitate mit den Gespanschafts-burgen im 11–12. Jahrhundert sollte das 13. Jahrhundert folgen, als der adelige Privatbesitz mit seinen neuerrichteten kleineren Burgen – noch ohne zentrale Bedeutung – langsam das Übergewicht erreicht hatte, danach käme die Anjou-Zeit, als die Mehrheit der letztgenannten Befestigungen als Besitzmittel punkte zur Sicherung der Königsmacht beitrug und endlich das Ende des Mittelalters mit der eindeutigen Herrschaft des hochadligen Großgrundbesitzes mit einer Reihe von oft als Residenz dienenden prächtigen Burganlagen.

Er veröffentlichte natürlich noch viele, auch burgenkundlich recht wichtige Aufsätze – darunter ist seine Arbeit über die Kämpfe des Königs Karl Robert zur „Wiedervereinigung des Landes“ zwischen 1310–1323³³ besonders hervorzuheben, wo die Fragen der Eroberung vieler Burgen ausführlich analysiert wurden. Die meisten von uns erwähnten Ergebnisse seiner Forschungen finden wir auch in Engel's mehreren Zusammenfassungen zur Landesgeschichte.³⁴ Im Lexikon der frühen ungarischen Geschichte hatte 1994 er auch die Geschichte von fast hundert Burgen bearbeitet.³⁵

Sein besonderes Verdienst in dieser Zeit war aber ohne Zweifel die Zusammenstellung der weltlichen Archontologie Ungarns aus der Zeitperiode 1301–1457, die 1996 erschien.³⁶ Das Kapitel V. dieses Werkes – dessen erweiterte Version ab 2001 auch als CD-ROOM der Forschung zur Verfügung steht³⁷ – gilt bis heute auch als die vollständigste Datei der Schriftquellen der Burgen des mittelalterlichen Königreiches, die für die Fachleute Ungarns und seiner Nachbarländer immer noch eine unentbehrliche Grundlage der weiteren Untersuchungen ist. Er hatte hier schon alle Befestigungen behandelt,

³² Engel in Anm. 24. erwähntem Werk, vor allem S. 13–14.

³³ Engel P.: *Az ország újraegyesítése. I. Károly küzdelmei az oligarchák ellen (1310–1323)*. In *Történelmi Szemle* 31 (1988). nr. 1–2. S. 89–146., nachgedruckt in vol. Engel P.: *Honor, vár, ispánság*. Budapest, 2003. S. 320–408. In diesem Band findet man auch die Liste seiner weiteren Arbeiten.

³⁴ Engel P. *Beilleszkedés Európába. A kezdetektől 1440-ig*. Szerk. Glatz F. Budapest, 1990. (Magyarok Európában 1). Idem: *The Realm of St. Stephen. A History of Medieval Hungary 895–1526*. London–New York, 2001., Engel P. – Kristó Gy. – Kubinyi A.: *Magyarország története 1301–1526*. Budapest, 1998. S. 11–24., 121–213.

³⁵ *Korai magyar történelmi lexikon*. Főszerk. Kristó Gyula. Budapest, 1994.

³⁶ Engel P.: *Magyarország világi archontológiája 1301–1457*. I–II. Budapest, 1996. (História Könyvtár. Kronológiák, Adattárak 5).– Hier hatte er schon 703 Befestigungen bearbeitet.

³⁷ Engel P.: *Magyar középkori adattár*. Arcanum Adatbázis. Budapest, 2001.

unabhängig davon, ob sie als *castrum*, *castellum* oder als *fortalitium* in den Urkunden vorkommen, seine Datensammlung bezog sich auch auf die dem Königreich benachbarten südlichen Gebiete.

Es wäre zu vereinfacht, den zu früh verstorbenen Pál Engel als Burgenforscher darzustellen. Er hatte aber zweifellos ein ausgesprochen großes Interesse für die Befestigungen des mittelalterlichen Ungarns, wie das der Verfasser dieser Zeilen so auf Burgengrabungen, wie auf den burgenkundlichen Konferenzen „Castrum Bene“ erleben konnte. Ihm und seinem älteren Kollegen Erik Fügedi ist es vor allem zu verdanken, dass die moderne ungarische Burgenforschung als wissenschaftlich begründet bezeichnet werden darf. Die Aufgabe unserer und der nächsten Generationen ist daher nicht nur die Fortführung und eine ständige Korrigierung Pál Engel's Datensammlungen, es ist ebenso wichtig, seine Thesen und Hypothesen mit den neuesten historischen, archäologischen oder kunsthistorischen Forschungen – natürlich immer mehr im internationalen Kontext – zu konfrontieren. Erst so wird es sich herausstellen, was für eine Bedeutung seine wissenschaftliche Tätigkeit für das Kennenlernen der mittelalterlichen Burgen, dieser gesamteuropäischen Erscheinung, der „Symbole der Macht“³⁸ hatte.

³⁸ Siehe: J. Zeune: *Burgen. Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg.* Regensburg, 1996.